

## Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Friedrich August Brandt** eingetragenen Grundstücke:

1) Nr. 268 und 269 des Flurbuchs Abtheilung B, Nr. 16 F Abtheilung II des Brandkatasters, Folium 140 des Grundbuchs für **Eibenstock**, bestehend aus Scheune, Feld und Wiese, nach dem Flurbuche 9 ha 79,0 a groß, mit 209,50 Steuereinheiten belegt und auf 20,300 M. geschätzt, und

2) Nr. 264 Abtheilung B des Flurbuchs, Nr. 119 D des Brandkatasters, Folium 893 des Grundbuchs für **Eibenstock**, bestehend aus Wohnhaus, drei Nebengebäuden und Hofraum, nach dem Flurbuche — ha 26,8 a groß, mit 141,54 Steuereinheiten belegt und auf 34,500 M. geschätzt,

sollen an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

**der 14. Juni 1897, Vormittags 9 Uhr**  
als **Anmeldetermin**,

ferner

**der 2. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr**  
als **Versteigerungstermin**,

sowie

**der 15. Juli 1897, Vormittags 11 Uhr**  
als **Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans**  
anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 11. Mai 1897.

**Königliches Amtsgericht.**  
Chrig.

Fr.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **August Friedrich Brandt Jun.** eingetragene Grundstück, Nr. 435 und 439 des Flurbuchs Abtheilung B, Folium 569 des Grundbuchs für **Eibenstock**, bestehend aus Wiese, nach dem Flurbuche 3 ha 34,1 a groß, belegt mit 114,12 Steuereinheiten und auf 6070 M. geschätzt, soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

**der 21. Juni 1897, Vormittags 9 Uhr**  
als **Anmeldetermin**,

ferner

**der 8. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr**  
als **Versteigerungstermin**,

sowie

**der 22. Juli 1897, Vormittags 9 Uhr**  
als **Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans**  
anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 12. Mai 1897.

**Königliches Amtsgericht.**  
Chrig.

Fr.

**Sonnabend, den 15. dieses Monats,**  
Nachmittags 3 Uhr

soll in **Wolfsgrün 1 großer Handwagen mit eisernen Achsen und Brettkasten** versteigert werden. Versammlung im Gasthose.  
Eibenstock, am 13. Mai 1897.

**Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.**  
Aktuar **Böhme.**

## Die Gruppierung der Mächte.

Das „europäische Concert“ hat im Südosten Europas seine schöne Musik zum Besten gegeben, vielleicht weil es ihm an einem tüchtigen Kapellmeister gefehlt hat. Europa besitzt gegenwärtig keinen aktiven Staatsmann, dessen Ansehen groß genug wäre, um widersprechende Strömungen zu einem gemeinsamen Kurs zu vereinigen. Wenn trotzdem die allgemeine Lage friedlich ist und zu Besorgnissen für die Zukunft keine Veranlassung giebt, so ist das zweifellos in erster Linie dem Jaren zu danken, dessen Ziele im Gegensatz zu dem seiner Vorgänger nicht auf Konstantinopel gerichtet sind, sondern darauf, daß Konstantinopel nicht in den Besitz einer fremden Macht — oder sogar wir es heraus: Englands — gelange.

Dies zu verhindern, gebietet Rußland seine nationale Pflicht und Selbsterhaltung; denn wer Konstantinopel besitzt, hat die Schlüssel zum Schwarzen Meere — und wenn sich eine so starke Seemacht wie England dort festsetzen sollte, so wird die Bewegungsfreiheit Rußlands im Süden, überhaupt auf dem Meere nach außen hin, noch mehr eingeschränkt, als sie es ohnehin nach dem Pariser Vertrage schon ist. Rußland, das stets eine weitaussehende Politik verfolgt hat, ist aber auch durch besondere Umstände in die Lage versetzt, auf Konstantinopel Verzicht leisten zu können. Die Verbesserung und Ausbreitung seiner Schienenwege im Innern und der rüstig fortschreitende Bau seiner sibirischen Querbahn weisen Rußland nicht mehr so gebieterisch wie früher auf das Schwarze und Mittel-Meer hin. Der russische Einfluß in China und Korea ist gleichfalls bedeutend gestärkt und im fernen Ostasien ebenso wie in Mittelasien sind die natürlicheren Räume für das Bethätigung- und Ausbreitungsbedürfnis des russischen Reichen gegeben. Dort sind noch Eroberungen wichtiger Art und ohne große Opfer zu machen.

Nirgends verfolgt man diese Entwicklung der Dinge aufmerksamer und misstrauischer als in England. Dort wird jeder Erfolg, den irgend eine andere Macht auf dem Verkehrs- und handelspolitischen Gebiete erringt, als eine eigene Niederlage empfunden. Aus diesem Grunde sucht es sich Japan zum Freunde zu machen, dem es in Ostasien die führende Rolle in Aussicht stellt. Aber die Japaner sind ein schlaues Volk. Sie wollen keine europäische Nation machen, für die Deutschen oder sonst eine europäische Nation machen, sie wollen ihre Geschäfte allein besorgen und sich industriell, kommerziell und kulturell von den Europäern unabhängig machen. China aber besitzt nicht nur ein kolossales Gebiet, sondern auf seinem Gebiete wohnt auch fast ein Drittel der Menschheit. Dazu ist es ein von Natur reiches Land mit kolossalen Bodenschätzen, die der Hebung harren. Dort können die europäischen Nationen noch ihre Geschäfte machen und allen hat Rußland einen gewaltigen Vorsprung voraus. Es sieht mit Ermächtigung Chinas keine sibirische Bahn quer durch die Mandchurei nach Wladiwostok, dem großen russischen Kriegs- und Handelshafen am japanischen Meere und erschließt damit für sich einen großen Theil des nördlichen Chinas. Dort hat Rußland für ein Jahrhundert lohnende Arbeit. Der Jar aber, der schon als Kronprinz Präsident der sibirischen Bahnbau-Gesellschaft war und der dies keineswegs als leeren Titel auffaßte, sondern seine Aufgaben sehr ernst nahm und sich mit den einschlägigen Verhältnissen auf das Innigste vertraut machte, überseht jetzt die Träume seiner Jugend in die Wirklichkeit.

Aus dieser einfachen Sachlage geht für Jeden, der sehen will, unzweifelhaft hervor, daß für Rußland Konstantinopel bedeutend an Werth verloren hat. Das erklärt aber auch die unbezweifelte friedliche Politik des jungen Jaren. In europäische Händel sich mehr einzumischen, als es das allgemeine Interesse verlangt, liegt für ihn um so weniger Veranlassung vor, als ihn dies in der Durchführung seiner Absichten betreffs Ostasiens nur hindern würde. Von seinem Vater hat er die „Freundschaft mit Frankreich“ oder wie man das Verhältnis sonst nennen will, als Erbschaft empfangen. Er behandelt dieses theure Erbstück mit der gebührenden Pietät, auch daran ist nicht zu zweifeln. Aber... wenn die Franzosen daran besondere Hoffnungen knüpfen oder je geknüpft haben, dann hat ihnen ihr nationaler Eigendünkel einen bösen Streich gespielt. Für Utsch-Verbringen wird der Jar Nikolaus II. nie einen Finger rühren. Er läßt sich selbstverständlich die diplomatische Unterstützung seiner „Freunde“ gefallen, aber für irgendwie geartete Gegendienstleistungen, die irgendwie die Stellung Rußlands ungünstig beeinflussen könnten, ist er durchaus

nicht zu haben. Er treibt eben russische Politik und nur eine solche.

Aus dem Grunde ist es auch für die Weltlage herzlich gleichgültig, ob Herr Jare nach Rußland geht oder nicht. Das „Drei Kaiser-Bündniß“ wird aber wohl eben so wenig zu Stande kommen, wie an eine Auflösung des Dreibundes zu denken ist. Der Minister Balfour hat daselbst noch dieser Tage als die unverrückbare Grundlage der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns erklärt und es läßt sich bestimmt voraussehen, daß bei allen Friedensfragen die Mächte des Dreibundes Rußland eng an ihrer Seite finden werden.

## Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Die seit Jahren ihrer Lösung harrende Frage des Schutzes der Bauhandwerker gegen Schädigung durch spekulative Ausbeutung scheint nunmehr einen erfreulichen Schritt vorwärts gethan zu haben und ihrer Erledigung rasch näher zu rücken. Noch im März d. J. mußte der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Nieberding die Erklärung abgeben, daß der Bundesrath zu dem vom Reichstage gefaßten Beschlusse, betreffend die hypothekarische Sicherstellung der aus Lieferungen und Arbeiten von Bauhandwerkern entstandenen Forderungen noch nicht Stellung genommen habe, weil er eine gründliche Prüfung der Angelegenheit nach allen Richtungen hin wünsche. Dagegen sei die preussische Regierung ihm näher getreten, da auch das Abgeordnetenhaus darauf bezügliche Resolutionen und Anträge gefaßt habe. Insbesondere habe sie eine Kommission eingesetzt mit der Aufgabe, die betreffenden Verhältnisse zu prüfen und über die zu wählenden Wege zu berichten. Diese Kommission, die aus Vertretern der preussischen Regierung und der beteiligten Reichstämter zusammengesetzt war, hat nun das Studium der in Vorschlag gebrachten Mittel beendet und an das Staatsministerium berichtet. Dem bekanntem Entwurf des Abg. Walbrecht, wonach Bauhofsämter einzurichten seien, welche die Prüfung der Sicherheit der Bauunternehmer vorzunehmen haben und auch Kautionsstellung zu verlangen berechtigt sein würden, hat sie nicht beizutreten vermocht. Dagegen scheint sie dem Vorschlage, bei erwiesener Unzuverlässigkeit der Unternehmer mittelst einer Aenderung der Gewerbeordnung die Erlaubniß zum Bauen zu entziehen, mehr Werth beizumessen, wennschon sie nicht verkennt, daß auch dieser Ausweg nur in beschränktem Maße eine Wirkung verbürgt. Eine gründliche Abhilfe verpricht sie sich nur von einer theilweisen Umgestaltung des Hypothekensystems. Denjenigen Gläubigern, deren Forderungen sich auf den Werth des unbauten Grundes beschränken, ihre Anrechte durch Gewährung einer Vorzugshypothek an die Bauhandwerker zu verknüpfen, wird aus Rücksicht auf den Realcredit für unausführbar erachtet. Dagegen hält man es allerdings für empfehlenswerth, die Forderungen der Bauhandwerker denjenigen Hypotheken voranzustellen, welche sich auf das bebauten Grundstück, von den Baugrundforderungen abgesehen, erstrecken. Hiernach würde sich das Rechtsverhältnis so gestalten, daß zuerst die Grundgläubiger kämen, nach ihnen aber die Bauhandwerker sich für ihre den Neubau betreffenden Forderungen hypothekarisch sicherstellen lassen dürften. Dieser Modus würde allerdings nur bei Neubauten, nicht dagegen auch bei Umbauten anwendbar sein.

— **Frankreich.** Die Spende Kaiser Wilhelms für den Pariser Wohlthätigkeits-Bazar veranlaßt, wie der „Bos. Zig.“ gemeldet wird, Cornely, den ruhigsten, maßvollsten und am vornehmsten denkenden Pariser Journalisten zu folgenden Bemerkungen im „Goulois“: Die kaiserliche Depesche hat uns überrascht und bezaubert, sie war ritterlich, voll Menschenliebe und Frankreich, das Land der Höflichkeit, konnte sie nur mit Dankgefühlen aufnehmen; das kaiserliche Geschenk überrascht uns gleichfalls, verwirrt uns aber einermassen. Natürlich kann man sich vor dieser neuen Kundgebung einer unermüdbaren Theilnahme nur dankbar freuen, aber man darf auch besorgen, daß die Ueberpannen, die jedes Volk enthält und mit denen unser Volk besonders gesegnet ist, daraus Anlaß nehmen, um Hassgefühle auszusprechen, die diese Handlung beschwichtigen sollte. Es ist also gestattet zu denken, daß der Kaiser durch seine Depesche genug gethan hatte und daß seine Geldspende Luxus ist, denn es werden sich gewiß Leute finden, die behaupten werden, daß diese Jahntausend Franken von den fünf Milliarden abzuziehen sind. Diesen Leuten aber bietet man besser keine Worte.

— **Türkei und Griechenland.** Von allen Seiten wird nunmehr der Vermuthung Ausdruck gegeben, daß die von den Mächten eingeleitete Friedensmediation großen Schwierigkeiten begegnen werde, so daß der Verlauf der Verhandlungen voraussichtlich nur ein sehr langwieriger sein dürfte. Die den „Times“ aus Athen gemeldet wurde, soll bisher dort nur wegen eines Waffenstillstandes, aber noch nicht über die Bedingungen des Friedens verhandelt worden sein. Auf Seiten Griechenlands ist das Verlangen nach einer Waffenruhe sehr dringend, da das Heer bei Demosof, durch Umgehung von den türkischen Truppen bedroht ist, außerdem an Lebensmitteln sowie genügender Bekleidung Noth leidet und in Folge des anhaltenden Regenwetters der Gesundheitszustand desselben viel zu wünschen übrig läßt. Die Türkei scheint aber nach wie vor von einem Waffenstillstande nichts wissen zu wollen, ja die „Daily News“ will sogar aus Konstantinopel erfahren haben, daß die Türkei das Begehren der Mächte, die Friedensverhandlungen zu leiten, überhaupt nicht gütig aufnehme und vielmehr wünsche, mit Griechenland direkt zu verhandeln.

## Locale und sächsische Nachrichten.

— **Eibenstock.** Die von uns in Nr. 56 gebrachte Notiz, daß an Mittwoch und Sonnabenden am Bahnhöfchen Ausstellungskarten, die zur Rückfahrt binnen 3 Tagen berechneten und nur den einfachen Fahrpreis kosten, ist folgendermaßen richtig zu stellen: Eine Ausstellungskarte von Eibenstock nach Leipzig Bayr. Bf. kostet:

Rückfahrkarte III. Classe 6 M. — Pf.,  
II. „ 8 „ —

Eine einfache gewöhnliche Fahrkarte kostet:

III. Classe 5 Mark 40 Pf.,  
II. „ 8 „ 10

Eine gewöhnliche Rückfahrkarte kostet ab Eibenstock:

III. Classe 7 Mark 20 Pf.,  
II. „ 10 „ 80

Es kommt daher für eine Rückfahrkarte III. Classe nur eine Ermäßigung von 120 Pf., und für eine II. nur 210 Pf. heraus. Auch werden diese Ausstellungskarten am Sonnabend vor Pfingsten, den 5. Juni und am 17. Juli, erster Sonnabend der großen Ferien, nicht ausgegeben.

— **Eibenstock.** Der beim hiesigen Königl. Sächs. Militär-Verein zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal bestehende Fond von 51 M. 51 Pf. hat sich durch den erlangten Reingewinn bei der 100jähr. Geburtstagsfeier Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm I. wiederum um 55 M. 73 Pf. erhöht und somit die Gesamtsumme von 107 M. 24 Pf. erreicht, welche vorläufig in der hiesigen Sparkasse zinsbar angelegt worden ist.

— **Dresden, 12. Mai.** Wie verlautet, hat Privatier Baumann seinen Dauermarsch nach Wien am siebenten Tage, am vorigen Sonntag Vormittag, eingestellt. Derselbe erreichte Mährisch-Wudwig, nachdem er 50 Kilometer an jedem Tag stramm zurückgelegt hatte. Die Wette hat jedoch Herr Baumann verloren.

— **Zwickau, 11. Mai.** Dritte Strafkammer. Die Verurteilung des Handarbeiters und Barbiers Ernst Eduard Rau in Eibenstock, mit der er ein Urtheil des R. Schöffengerichts zu Eibenstock vom 24. März d. J. angefochten hatte, war schon deshalb zu verwerfen, weil er in heutiger Verhandlung trotz gehöriger Vorladung unentschuldig ausblieb.

— **Genanntes Gericht** hatte ihn wegen Bedrohung und Hausfriedensbruchs eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen auferlegt. — **Wider** den 16. Mal vorbestraften Schlosser Friedrich Gustav Groß gebürtig aus Kühnheide und wider den 63. Mal vorbestraften Förder Friedrich Franz Lorenz gebürtig aus Zschopau erkannte das R. Schöffengericht zu Eibenstock in seiner Sitzung vom 28. April d. J. wegen in Eibenstock begangenen Betruges auf eine Haftstrafe von je 3 Wochen, sprach auch weiter sich dahin aus, daß Beide nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen seien. Dieses Urtheil fochten die Angeklagten deshalb an, weil ihre Ueberweisung in Frage kam. Nach erfolgter Beweisaufnahme hob das Verurteilungsgericht das Urtheil erster Instanz nur insoweit auf, als gegen Friedrich Gustav Groß auf Ueberweisung erkannt worden war, ließ es aber im Uebrigen bei der Nebenstrafe des anderen Angeklagten unter Verwerfung seines Rechtsmittels bewenden.

— **Zwickau.** Infolge des Kohlenabbaues geht der alte Friedhof der Gemeinde Bodma durch bedeutende Boden-senkungen zu Bruch. Die Leichen müssen daher ausgegraben werden. Auch im Senkungsgebiet des Zwickauer Kohlenreviers